

Die Rückkehr von Kriegsvertriebenen in den Kosovo

Autor(en): **Betschart, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lic. rer. pol. Urs Betschart, Vizedirektor,
Bundesamt für Flüchtlinge (BFF)

Mit seinem umfassenden Ansatz ist das Schweizerische Programm vorbildlich, aber ohne Schutz nicht möglich

Die Rückkehr von Kriegs-vertriebenen in den Kosovo

Als Folge des Konfliktes in der Provinz Kosovo hat die Schweiz von 1998 bis Mitte 1999 rund 52000 Vertriebenen Aufnahme und damit Schutz vor den Kriegswirren gewährt. Mit personeller und logistischer Unterstützung des Zivilschutzes und der Armee gelang es, den ausserordentlich intensiven Zustrom in den Empfangsstellen des Bundes zu bewältigen und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Auf dem Höhepunkt der Krise liessen sich täglich bis zu 1200 Personen neu registrieren. Von den Empfangsstrukturen des Bundes wurden die Asyl und Schutz Suchenden anschliessend zur weiteren Berbergung auf die Kantone verteilt. Allein im Jahr 1999 gab das BFF wegen der Kosovokrise 600 Millionen Franken für die Flüchtlingshilfe aus.

Von der Aufnahme zur Rückkehr

Mit dem Einmarsch der KFOR-Truppen in den Kosovo änderte sich auch die Flüchtlingssituation bei uns grundlegend. Für die rund 60000 Asyl und Schutz Suchenden aus dem Kosovo waren die wichtigsten Voraussetzungen für eine Rückkehr erfüllt: Gewährleistung von Sicherheit und Schutz vor Verfolgung. Nach der grosszügigen und unbürokratischen Aufnahme sollten die rasche Rückkehr gefördert und die Beteiligung am Wiederaufbau ermöglicht werden. Praktisch zur gleichen Zeit bekräftigte das Schweizer Volk in der Referendumsabstimmung zum totalrevidierten Asylgesetz am 13. Juni 1999 das Konzept der vorübergehenden Schutzgewährung und der Förderung der freiwilligen Rückkehr. Im Rahmen seines Beschlusses vom 11. August 1999 erachtete der Bundesrat die Rückkehr in den Kosovo als generell zumutbar, und er hob den Status der kollektiven vorläufigen Aufnahme für Kosovoalbaner auf. Er beauftragte zudem das EJPD und das EDA mit



der Fortsetzung des Rückkehrhilfeprogramms, das am 1. Juli 1999 lanciert worden war.

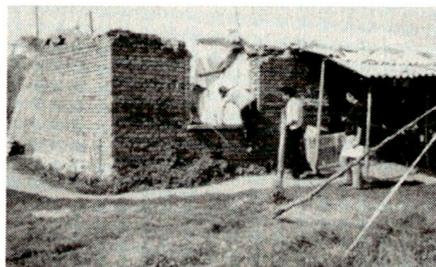
Das Rückkehrhilfeprogramm Kosovo

Nach Beendigung des Krieges in Bosnien unterstützte die Schweiz erstmals die Rückkehr von Kriegsvertriebenen mit einem umfassenden Hilfsprogramm. Von 1996 bis 1998 kehrten 10000 Bosnier mit individuellen und kollektiven Hilfeleistungen in die Heimat zurück. Die damals zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem BFF neu erprobte Kooperation bzw. Vernetzung der Inland- mit der Auslandshilfe bildete auch die konzeptionelle und operative Grundlage des Kosovoprogrammes. Planung und Umsetzung erfolgten in der 1998 eingesetzten Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehr-

hilfe (ILR). Sie umfasst die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung und die IOM und wird von DEZA und BFF gemeinsam präsiert.

In einer ersten Phase erhielten die Rückkehrwilligen bei einer Programmteilnahme vor Ende 1999 2000 Franken (Minderjährige 1000 Franken). Diese Summe wurde nach Ankunft des vom BFF und der IOM organisierten Transportes vor Ort ausbezahlt. Zudem konnten die Rückkehrer im Materiallager der DEZA in Pristina Baumaterial und Einrichtungsgegenstände zur Wiederherstellung von Wohnraum beziehen. Diese Leistungen wurden in einer zweiten Phase halbiert. Nach Ablauf der Ausreisefrist wurden bei Mittellosigkeit nur noch der Transport und ein Reise-geld in der Höhe von 160 Franken ausbezahlt. Die degressiv abgestuften Leistungen sollten einen Anreiz für die rasche Heimkehr schaffen und die generell grösseren Bedürfnisse bei einer frühzeitigen Rückkehr unmittelbar nach Kriegsende berücksichtigen. Rückkehrwillige wurden in jeder Phase des Programms von den kantonalen Beratungsstellen über die Programmleistungen und -bedingungen orientiert und konnten dort auch Detailinformationen über die Lage vor Ort anfordern. Zudem finanzierte das BFF spezielle Ausbildungsprojekte zur Vorbereitung der Rückkehr.

Ergänzt wurde die individuelle Hilfe durch kollektive Strukturhilfe vor Ort



vorher...



...nachher

(Foto: DEZA)

Rückkehrhilfe mit grosser Wirkung

Vor Ort konnte ich mich davon überzeugen, dass das Rückkehrhilfeprogramm vorbildlich funktioniert. Diese überzeugende Leistung von Bund und Kantonen sowie der nun ersichtliche Wille der Behörden, vor allem im Asylbereich die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und zu vollziehen, sind enorm wichtig für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Asyl- und Ausländerpolitik.

Im Kosovo tragen unsere Soldaten dazu bei, dass Ruhe und Ordnung aufrechterhalten werden können und Menschen gar nicht erst flüchten müssen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherung beim Wiederaufbau der Infrastruktur in zerstörten Gebieten und dem Schutz der Zivilbevölkerung. Das ermöglicht den Flüchtlingen, die sich in der Schweiz aufhalten, eine möglichst angstfreie Rückkehr in ihre Heimat.

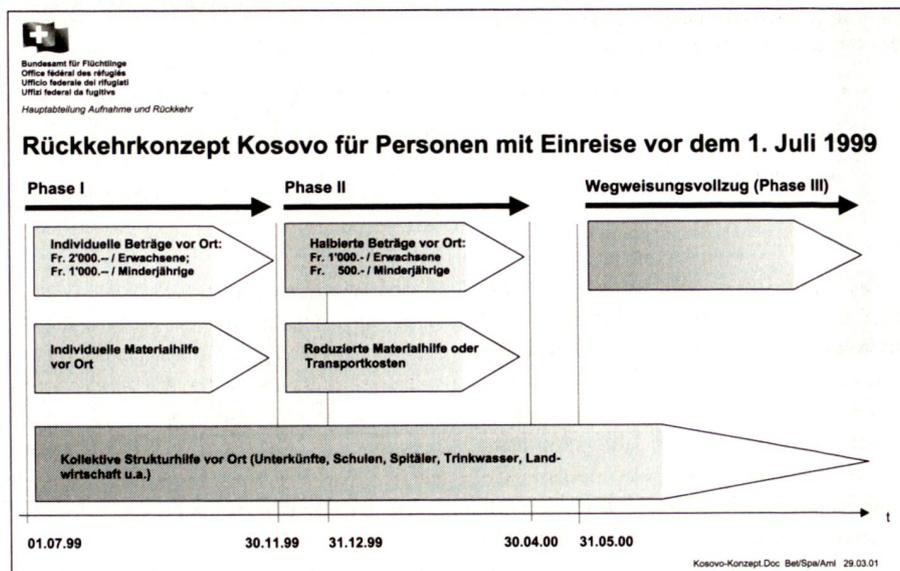
Ich hoffe sehr, dass das Schweizervolk am 10. Juni 2001 der Teilrevision des Militärgesetzes zustimmt. Damit würde die Rechtsgrundlage geschaffen, dass unser Land in dringenden Fällen Hilfe vor Ort leisten kann. Die eingesetzten Soldaten leisten ihren Dienst freiwillig. Sie sollen zu ihrem Schutz bewaffnet werden. Alles andere ist unwürdig!

Karl Tschuppert
Nationalrat, Luzern

mit dem Ziel, die Wiedereingliederung zu erleichtern und den Wiederaufbau zu Gunsten der gesamten Bevölkerung zu unterstützen. Das BFF finanzierte im Rahmen der Rückkehrhilfe Projekte der DEZA im Umfang von bisher 46 Millionen Franken. Es ist geplant, die Strukturhilfe im Hinblick auf die weitere Stabilisierung der zentralen Lebensbereiche im Kosovo bis mindestens 2003 fortzuführen.

Umsetzung im Feld durch die DEZA

Zuständig für die Umsetzung der Strukturprogramme vor Ort ist die



DEZA. Ihre Programme im Kosovo umfassen Beiträge der Abteilung Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Katastrophenhilfekorps (HH+SKH) und Projekte der technischen Zusammenarbeit unter Federführung der Abteilung für Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS (AZO). Alle Aktivitäten werden mit der Politischen Direktion des EDA (friedensfördernde Massnahmen), dem VBS (Swisscoy), dem seco (Finanzhilfe/Strukturhilfe, gemeinsames Kooperationsbüro in Pristina) und dem Bundesamt für Flüchtlinge BFF (Rückkehr- und Wiederaufbauprogramme) koordiniert.

Die Projekte der Humanitären Hilfe sind dem Wiederaufbau von Häusern, Schulen und andern sozialen Einrichtungen gewidmet. Die AZO deckt ein sehr breites Feld ab. Sie unterstützt Projekte im Bereich «Ordre public», z. B. die Erstellung eines Katasters oder im Bereich «Services publics» wie Trinkwasserversorgung oder Erziehung. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung von Kleinunternehmen und Berufsbildung, um die desolate ökonomische Situation zu verbessern. Alle Projekte berücksichtigen auch die Bedürfnisse der Minderheiten.

Seit Ende des Krieges sind insgesamt 41 000 Personen (Stand Ende März 2001) aus der Schweiz in den Kosovo zurückgekehrt. Davon meldeten sich 32 700 Personen für die Teilnahme am Programm an und nahmen die Hilfe-

leistungen vor Ablauf der gesetzten Ausreisefrist in Anspruch. Damit wurden die Erwartungen von Bund und Kantonen bei weitem übertroffen. Auch die UN-Zivilverwaltung im Kosovo (UNMIK) und das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) bezeichneten das schweizerische Programm wegen des umfassenden und vernetzten Ansatzes und der erzielten Wirkungen als vorbildlich und erfolgreich. ■

Natürlich interessiert, was **Botschafter Walter Fust, Chef der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit**, zu den militärischen Auslandseinsätzen meint. Nachfolgendes Zitat stammt aus seinem Editorial unter dem Titel «Kosovo braucht Sicherheit und Hilfe», (Newsletter 2/2000), wo er sich spezifisch zur Situation in diesem Krisengebiet äussert.

«Die Schweiz koordiniert den Einsatz ihrer Akteure des zivilen und militärischen Bereichs. Nur mit ausreichender Sicherheit ist dieser Einsatz zu gewährleisten. Dafür danken wir allen Militärs. Ohne ihren Schutz sind ein Wiederaufbau und eine längerfristige Lösung undenkbar.»